

zeichnis schließen das Werkbuch ab. Es ist dem Seelsorgspraktiker — für den es zusammengestellt wurde — nachdrücklich zu empfehlen. Die Kürze der einzelnen Beiträge läßt hoffen, daß auch der geplagteste Praktiker Zeit für den einen oder anderen Aufsatz findet. Doch sollte jeder versuchen, das gesamte vorgelegte Material zu sichten und für den Aufbau (bzw. Ausbau) einer Ehe- und Familienpastoral zu verwerten. Es lohnt sich.

H. J. Müller

ELL, Ernst: *Dynamische Sexualmoral*. Psychologische Grundlagen — Moraltheologische Folgerungen — Praktische Auswirkungen. Köln-Einsiedeln-Zürich 1972: Benziger Verlag. 232 S., brosch., DM 19,80.

Dieses Buch im Rahmen der Rezensionen unserer Zft. hinreichend zu besprechen ist nicht möglich. Es verneint Grundpositionen der katholischen Sexualmoral in einer solchen Mischung von zutreffenden Beobachtungen und unbestreitbaren Forderungen mit globalen Urteilen, unbewiesenen Behauptungen, Einseitigkeiten und mangelnden und unsachlichen Auseinandersetzungen mit gegenteiligen Positionen, daß ein ganzes Buch als Erwiderung geschrieben werden müßte, wollte man auf alles eingehen. Unsere kritischen Bemerkungen beziehen sich daher auf die Grundthesen des Autors. E. versteht sein Buch als Weiterführung von Gedanken, die er im Dezember 1970 auf der Osterreichischen Pastoraltagung in Wien und bei anderen Gelegenheiten vorgetragen hat. Er beklagt sich eingangs über die z. T. heftige und unsachliche Reaktion auf seine Darlegungen. Er spricht von einer „Schmähbriefwelle“ (11). Es ist ihm voll zuzustimmen, daß mit Verunglimpfungen keine Diskussion geführt werden kann. Um diese geht es ihm. Niemand kann ihm ernsthaft seine gute Absicht bestreiten, auch nicht seine Versicherung, daß er „für und nicht gegen die Kirche geschrieben“ habe (21). Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob die Art seiner Darstellung der Sache dient. Grenzen nicht auch seine Behauptungen an Verunglimpfungen? Einige Beispiele: „Pastoral braucht Schuld und Schuldgefühle; denn nur ein Mensch, der sich in Schuld weiß, verlangt nach Erlösung und Gnadenhilfe. Es ist daher Sache der Moral, Schuldgefühle zu erzeugen, welche die Pastoral dann kultisch zu verwalten hat“ (20). Die „christliche Ehe- und Sexualmoral“ muß „zugleich zu den feinsten und wegen der Sanktionierung durch Gott zu den unbarmherzigsten Methoden des seelischen Sadismus gezählt werden“ (45). „Mit einer handfesten Neurose kann man Geistlicher und noch mehr Pater werden und sein, aber kaum Direktor einer städtischen Dienststelle“ (12). „Die Ehelosigkeit mancher Frau — auch ‚um des Himmelreiches willen‘ — wird man erklären müssen, daß sie die Orgasmusfähigkeit durch die Erziehung zur ‚Reinheit‘ nie erreicht hat, so daß der sexuelle Antriebe für die soziale Kontaktnahme nicht vorhanden war“ (121). Solche und ähnliche Redeweise (z. B. auch die vor den „schlimmen Pius-Päpsten“ (12), sollte man in einer sachlichen Auseinandersetzung vermeiden.

Zur Sache selbst: E. wendet sich nicht nur gegen die „alttraditionelle“ Sexualmoral, die den Sinngehalt der Sexualität fast ausschließlich in der Fortpflanzung gesehen habe (49—51), er lehnt auch den „neutraditionellen“ Sinngehalt ab, der zur Fortpflanzung den Ausdruck der Liebe als gleichrangig oder sogar höherwertig hinzufügt (51—64). E. bestreitet den notwendigen Zusammenhang zwischen Sexualität und Liebe. Er nennt es ein „Tabu“, daß sexuelles Tun immer „Ausdruck der Liebe“ sein müsse (205). Für ihn ist es Rückfall in eine neue Form des Manichäismus (den er auch F. Böckle vorhält), wenn man an das sexuelle Leben so hohe Bedingungen (vor allem die Einbeziehung in die Ehe) knüpfe, daß sie nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können (54). Die Sexualität sei vielmehr eine Qualität der Person, nicht der Institution der Ehe. Sie besitze einen Eigenwert, auch unabhängig von der Ehe. Darum habe der Mensch das Recht, sie nach seiner persönlichen Art, gemäß seiner sozialen Situation in sittlicher Verantwortung zu leben (33—46). Sittlich verantwortlich ist in diesem Sinne sowohl der voreheliche (111—134) als auch der außereheliche Verkehr (202—204), wenn bestimmte personale und soziale Voraussetzungen dies nahelegen. Die Selbstbefriedigung wird als „persönliches Recht des Jungen“ zur „phasengerechten“ Einübung in die Sexualität gefordert (120), die Selbstbefriedigung des Mädchens ist „etwas Sinnvolles und Positives“, weil sie die „Orgasmusfähigkeit und -bedürftigkeit“ fördert (123). „Homophile Ehen“ sind ebenso anzuerkennen (209—211) wie neue Formen partnerschaftlicher Polygynie und Polyandrie (208 f.). Sein Grundsatz vom Eigenwert der Sexualität in jeder Phase und Situation des Lebens führt den Vf. so weit, daß er für sexuell unbefriedigte eheliche Partner „Ersatzpartner“ in „Sex-Stätten“ für sinnvoll hält: Dort treffen sich sexualbedürftige Männer und Frauen „nicht um persönliche

Kontakte einzugehen, sondern lediglich um ihre sexuellen Bedürfnisse in einer gepflegten Atmosphäre (und nicht in Winkeln oder Toiletten) abzustillen" (206). E. sieht darin nicht notwendig eine Gefährdung der „personalen“ (ehelichen) Treue. Wie der Mensch alle anderen Bedürfnisse des Leibes und der Seele befriedigen könne, so auch die sexuellen Bedürfnisse. Es sei nicht einzusehen, warum man an letztere besondere Bedingungen knüpfe. Der Mann erniedrige dabei nicht die Frau zum „Objekt“, genausowenig, wie er sie erniedrigt, wenn er sich von ihr das Essen servieren läßt und ihr dafür ein Trinkgeld gibt (141). Spätestens bei diesen Konsequenzen der Konzeption E.s wird deren unpersonale und inhumane Prägung deutlich. Man wird an Lenins Vergleich des Sexualverkehrs mit dem Trinken eines Glases Wasser und an L. Siebenschöns Theorien über die Trennung von personaler und sexueller Treue erinnert. Es wird auch die seltsame Inkonzsequenz deutlich, die Sexualität einerseits der Person zuzueignen, andererseits ihre Integration in die Persönlichkeit und deren Entwicklung zu mißachten. Wer derart die „Abstillung“ sexueller Bedürfnisse in den Vordergrund rückt und das sexuelle Verhalten in den einzelnen Phasen so vom Ganzen des menschlichen Daseins und seiner Sinnfrage löst, kann m. E. nicht von einer „personalen“ und „dynamischen“ Sexualmoral sprechen. Er vertritt, von einer anderen Seite kommend, eine „Akt“- und „statische Sexualmoral“ wie die traditionelle Sexualmoral, die er bekämpfen will. Die Lobeshymnen auf den Sex „Sex ist gesund“, „Sex läßt gut schlafen“, „Sex erhält jung“, „Sex entspannt“ und andere Überschriften des IV. Kap.), die ihm unabhängig von der Liebe seinen Eigenwert bescheinigen sollen, entfremden die Geschlechtlichkeit von der gesamt menschlichen Sinn- und Zieldeutung und betreiben einen Dualismus, der nicht weniger gefährlich ist als der Manichäismus, den E. der traditionellen Moral und überhaupt jeder Sexualdeutung vorwirft, die Sexualität und Liebe in einen wesensnotwendigen Zusammenhang bringt. Wer diese Verbindung ein „Tabu“ nennt (Giese/Schmidt nennen sie eine „romantische Idealisierung“ mit dem Ziel einer neuen Sexualkontrolle; Studentensexualität, Reinbek 1968, 396), wird den Aussagen Jesu über das Verhältnis von Mann und Frau und den theologischen Reflexionen des Paulus über die Ehe nicht gerecht werden können. Er wird auch die Glaubenswahrheit von der „Erbsünde“, wie immer man sie heute benennen und deuten mag, die Anfechtung des Menschen auch auf dem Gebiet der sexuellen Verantwortung und die Notwendigkeit des Kämpfens gegen die Verselbständigung des Triebes, mit anderen Worten: der Selbstzucht und Askese auf diesem Gebiet, nicht in seine Konzeption einbeziehen können. Die Willenserziehung dürfe man „— wenn man sie überhaupt für notwendig hält — auf diesem Gebiet nicht riskieren“ (119). Die Tatsache unzähliger neurotischer Formen dieser Erziehung und dieses Kampfes hebt nicht die Notwendigkeit intensiver Bemühungen um die Integration der Sexualität auf. — Das Buch ist flüssig und z. T. brillant geschrieben. Es wird seine Leser finden. Ob es ihnen zu einer besseren, sachorientierten, christlich fundierten Sexualmoral verhilft, ist eine andere Frage. Rez. vermag sie nicht zu bejahen. Es ist zu befürchten, daß es die derzeitige Verunsicherung und Verwirrung in katholischen Kreisen vermehrt. Rez. vermag, aufs Ganze gesehen, die Auffassungen und Forderungen E.s nicht als einen helfenden Beitrag in der derzeitigen Diskussion zu erkennen, im Gegensatz zu den vorzüglichen Schriften desselben Autors: „Jugend vor der Ehe“ (zus. mit H. Klomps, Limburg 1967) und „In Sachen Liebe“, (Limburg 1969).

H. J. Müller

ZULEHNER, Paul Michael: *Säkularisierung von Gesellschaft, Person und Religion. Religion und Kirche in Österreich. Wien 1973: Herder-Verlag (Wien-Freiburg-Basel). 235 S., kart., DM*

Säkularisierung von Gesellschaft, Person und Religion — in diesem Titel stecken vier Begriffe, von denen der Kundige weiß, daß sie existieren und schwierig, aber auch brennend wichtig sind. Faktisch gliedert sich das Buch in einen Teil theoretisch — religionssoziologischer Zusammenfassungen, die für den Nichtspezialisten hohen Informationswert haben (Einleitung; Säkularisation als Kategorie sozio-historischen Verstehens; Von der „Theorie“ zum „Mythos“; Brauchbare Begriffe, insges. 13—62). Der zweite Teil (als 5. Kapitel geboten) behandelt die Säkularisierung in Österreich. Hier gehen historische Zusammenfassungen (etwa bis S. 87) und zeitgeschichtliche Überblicke etwas fließend in eigentlich empirische Analysen über. In den Abschnitten 5.4 (Religion und Kirche im Leben der Österreicher) und 5.5 (Verfällt Kirchlichkeit in Österreich?) sowie im Abschnitt 5.6 (Kulturelle Verspätung in Österreich?), der, wohl zu Recht, eine Sondersituation für Österreich nicht annimmt, werden dann die Materialien geboten, aus denen im 6. Abschnitt